

Städtische und caritative Altersheime in München

Bekanntlich gehört ein immer größerer Prozentsatz der Bevölkerung unserer Stadt den höheren Lebensaltern an. Während vor dem ersten Weltkrieg (1910) nur 4,3% der Münchener über 65jährig waren, betrug 1939 der Anteil der Altersspitze bereits 8,1%. In den letzten 20 Jahren ist er sogar auf rd. 12% angestiegen (anfangs 1960: 132 000 über 65jährige bei 1 065 000 Einwohner überhaupt). In einem ähnlichen Verhältnis ist selbstverständlich auch die Sorgepflicht der erwerbstätigen Schicht für betagte Mitbürger angewachsen. Durch wiederholte Rentenaufbesserungen ist die finanzielle Not von den meisten alten Leuten genommen worden, jedoch fehlt diesen vielfach noch ein behagliches Daheim für den Lebensabend. Von den verheirateten Söhnen und Töchtern kann in dieser Hinsicht nicht allzu viel erwartet werden, da sie sich häufig selbst noch auf Wohnungssuche befinden oder zu wenig Räume haben. Hinzu kommt, daß die früher mehr „familienkonservative“ Gesinnung, die den jungen Ehepaaren geboten hat, die Eltern möglichst lange bei sich zu behalten, durch „moderne“ Auffassungen verdrängt worden ist. Aus den genannten Gründen sind die Angehörigen der älteren Generation zu einem großen Teil darauf angewiesen, sich in Altersheime aufnehmen zu lassen. Da insbesondere in den Städten die Einrichtungen hierfür nicht ausreichen, spielen Heimerweiterungen und -neubauten eine große Rolle. Bei allen diesbezüglichen Planungen müssen genaue Angaben über die schon vorhandenen „Altersunterkünfte“, deren Größe, Belegung usw., zur Verfügung stehen. Um sie zu beschaffen, hat der Deutsche Städtetag in den letzten Wochen durch seine Mitgliedsstädte eine statistische Erhebung der Altersheime durch-

führen lassen (Stand 31. März 1960). In München war das städt. Statistische Amt mit dieser Aufgabe betraut. Bei ihrer Erledigung hat es sich vielfach auf die sachkundige Mithilfe des Sozialreferates der Stadtverwaltung stützen können. Im folgenden soll über die Ergebnisse einer ersten Auswertung der von den Anstaltsleitungen usw. ausgefüllten Fragebogen berichtet werden.

Die Erhebung erstreckte sich auf insges. 34 Altersunterkünfte, von denen sich 31 Altersheime der vollständigen Betreuung alter Menschen widmen, während 3 sog. Alterswohnheime nur Unterkunft gewähren. Die wichtigsten Zahlen über die eigentlichen Altersheime, die den hauptsächlichen Gegenstand unserer kleinen Studie bilden, sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt (bzgl. Alterswohnheime siehe S. 157).

Städt. und frei-gemeinnützige Altersheime in München
(Stand 31. März 1960)

| Bezeichnung | städt. Heime | frei-gemeinnützige Heime | zusammen |
|----------------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| Erfafte Altersheime | 11 ¹⁾ | 20 | 31 ²⁾ |
| Bettenzahl insgesamt | 3988 | 1737 | 5725 |
| davon in Zimmern | | | |
| mit 1 Bett | 1190 | 1183 | 2373 |
| mit 2 Betten | 1382 | 522 | 1904 |
| mit 3 Betten | 351 | 6 | 357 |
| mit 4 und mehr Betten | 1065 | 26 | 1091 |
| Zahl der Insassen | 3818 | 1723 | 5541 |
| darunter | | | |
| Pflegefälle | 933 | 50 | 983 |
| Fürsorgeempfänger | 1197 | 362 | 1559 |
| dgl. in % | 31,4 | 21,0 | 28,1 |
| Zahl der Voranmeldungen | 6000 | 3176 | 9176 |
| Anstaltspersonal insges. | 741 | 352 | 1093 |
| davon | | | |
| Schwestern | 152 | 123 | 275 |
| sonst. Pflegepersonen | 67 | 29 | 96 |
| Wirtschaftspersonal | 500 | 169 | 669 |
| Verwaltungspersonal | 22 | 31 | 53 |

¹⁾ Darunter 1 auswärts (Maxrain bei Bad Aibling). —
²⁾ Außerdem 3 Alterswohnheime.

Wie man sieht, stehen den 11 städtischen Altersheimen 20 frei-gemeinnützige gegenüber, die sich nach ihren Kostenträgern folgendermaßen gliedern.

| | |
|---|----|
| Heime katholischer Organisationen | 11 |
| Heime evangelischer Organisationen | 5 |
| Heime sonstiger Religionsgesellschaften | 2 |
| Sonstige frei-gemeinnützige Heime | 2 |

Angesichts der großen Zahl konfessioneller Einrichtungen (18 von insges. 31) erinnere man sich daran, welche Rolle die Betreuung von Pfründnern seit je in der kirchlichen Liebestätigkeit gespielt hat. Jedoch werden die Gewichte zwischen den städtischen und sonstigen Altersheimen ganz anders verteilt, wenn die sehr unterschiedlichen Bettenzahlen berücksichtigt werden. Von den 11 städt. Altersheimen haben nämlich

St. Josef in Mittersending und Heiliggeist mit Dall'Armi-Heim in Neuhausen je über 700 Betten sowie

St. Martin in Obergiesing und München-West in Laim je über 500 Betten.

Dagegen können von den größten Altersheimen sonstiger Träger nur je 300 Personen aufgenommen werden (Kreszentia-Stift, Isartalstr., und St.-Nikolaus-Heim, Osterwaldstr.). Dementsprechend beträgt die durchschnittliche Aufnahmekapazität der städtischen Altersheime 363, die der übrigen nur 87 Betten. Von den 5725 Altersheimplätzen überhaupt entfallen

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| auf städtische Heime | 3988 oder 69,7% und |
| auf frei-gemeinnützige Heime | 1737 oder 30,3%. |

Damit der Anstaltscharakter weniger in Erscheinung tritt und das Heimleben familienähnlicher wird, bevorzugt man bei Neubauten Zimmer mit 1 und 2 Betten. In München trifft diese Aufteilung in kleinste Raumeinheiten bei

nahezu $\frac{3}{4}$ der Altersheimbetten schon zu (4277 in Einzel- und Ehepaarzimmern), nur das restliche Viertel (1448) entfällt auf stärker belegte Räume. Größere Schlafräume wurden in den letzten Jahren vielfach umgebaut oder anderen Zwecken zugeführt, nur in den städtischen Altersheimen Am Gasteig (gegr. 1796) und St. Martin sind sie immer noch die Regel. Umgekehrt gibt es im städtischen Pensionat an der Mathildenstr. und im Bürgerheim in Nymphenburg (ebenfalls städtisch) ausschließlich Ein- und Zweibettzimmer, und auch die städtischen Altersheime in Ramersdorf und München-West (gegr. 1957) stehen diesem Ideal ziemlich nahe. Das Gleiche gilt von allen konfessionellen und sonstigen privaten Altersheimen (kaum größere als Doppelbettzimmer).

Am Erhebungsstichtag (31. März 1960) waren in den 31 Münchener Altersheimen 5541 Personen untergebracht, so daß nur rd. 3% der Betten frei waren (184 von insges. 5725). Die geringfügige Marge zwischen der tatsächlichen und einer 100%igen Platzausnutzung dürfte wohl mit dem Hinweis auf unvermeidliche Anschlußzeiten beim Insassenwechsel ausreichend begründet sein. Bezieht man die Altersheimbewohner auf die Bevölkerungsschicht, die nach ihrem Lebensalter überhaupt für diese Art der Unterbringung in Frage kommt, d. h. auf die 132000 über 65jährigen, ergibt sich eine Quote von 4,2%. Zum Vergleich sei angegeben, daß im Durchschnitt der Bundesrepublik 3—5% der alten Leute in Anstalten leben. Da die höheren Prozentsätze für Großstädte gelten, ist die für München errechnete Häufigkeitsziffer nicht auffällig. Auf die städtischen Altersheime allein entfallen 3818 Insassen, weitere 6000 sind für die Aufnahme vorgemerkt. Wer jedoch nicht wenigstens 70jährig, hilfsbedürftig und vereinsamt ist, hat kaum eine Chance, demnächst

an die Reihe zu kommen. Eine Besserung steht nur dann in Aussicht, wenn die vom städtischen Sozialreferat geplanten 3 neuen Altersheime (insges. 1500 Betten) tatsächlich gebaut werden können. Auch bei den privaten Altersheimen warten 3176 Bewerber auf freiwerdende Plätze.

In fast allen städtischen Altersheimen sind eigene Krankenabteilungen für solche Pensionäre eingerichtet, die bettlägrig sind oder sich wegen hohen Alters usw. nicht mehr selbst helfen können. Mit 933 in ihnen betreuten Personen waren sie zur Zeit unserer Erhebung — wie immer — voll belegt. Für die privaten Altersheime weist die Übersicht auf S. 153 ebenfalls eine kleine Zahl sog. Pflegefälle aus (insges. 50). Nach Ansicht der Fachleute sollten in Zukunft Altersheime von vornherein zu einem Drittel als Pflegeheime gebaut werden, da sich wegen des hohen Alters der neu Eintretenden vielfach schon nach kurzer Zeit Pflegebedürftigkeit einstellt. Daß sich in dieser Hinsicht allerdings die Zuständigkeiten der städtischen Krankenhaus- und Sozialreferate etwas überschneiden, sei nur nebenbei angemerkt.

Hinsichtlich der Frage, wie viele Personen sich auf Kosten des Sozialreferates in einem Altersheim befinden, berührt sich vorliegende Erhebung mit der Statistik der sog. geschlossenen Fürsorge. Unter den 3818 Insassen der städtischen Altersheime sind 1197 (31,4%), deren Unterbringung ganz oder zum Teil aus Fürsorgemitteln bestritten werden muß. Vor dem Inkrafttreten der Rentenreform (1. Jan. 1957) war die Hilfsbedürftigenquote noch größer (z. B. Ende 1956 52,2%), da viele Insassen infolge der damals noch niedrigen Sozial- und Versorgungsrenten nicht in der Lage waren, ihre Pflegekosten selbst zu übernehmen. Daß auch heute noch mehr als die Hälfte aller

Plätze auf befürsorgte Personen entfällt, trifft u. a. bei den städtischen Altersheimen Am Gasteig und St. Martin zu (58 bzw. 52%). Dagegen sind die städtischen Pensionate an der Mathildenstr. und in Nymphenburg (Bürgerheim) fast ausschließlich Selbstzahlern vorbehalten (nur 3% Befürsorgte). Auch in den privaten Altersheimen, die von unserer Erhebung erfaßt wurden, sind vielfach Fürsorgeempfänger untergebracht (insges. 362 oder 21%). Eine Ausnahme hievon machen lediglich das St.-Josefsheim (Preysingstr.) und die Diakonissenanstalt (Heßstr.), deren sämtliche Insassen den Pensionspreis selbst bezahlen.

Auf den Fragebögen sollten von den Anstaltsleitungen auch die z. Z. gültigen Pflegesätze angegeben werden. Für Pensionäre mit schmalen Geldbeutel kommen in erster Linie einige weniger komfortable städt. Altersheime in Frage (Gasteig und St. Martin), in denen monatlich nur 123—129 DM zu bezahlen sind. Aber auch in den Altersheimen St. Josef, Heiliggeist, Maria-Ramersdorf, Schwabing und München-West (sämtliche städtisch) kostet ein Platz in einem Mehrbettzimmer nur 135 DM, während für Einzelzimmer je nach Größe bis zu 195 DM berechnet werden. Selbst in den genannten besseren Pensionaten (Mathildenstift und Bürgerheim) beträgt der niedrigste Pflegesatz nur 171 DM (Einzelzimmer mit 12 qm, größere 201 DM). Ehepaare zahlen in der Regel einen etwas höheren Betrag als sonst zwei Wohnpartner für ein gemeinsam benutztes Doppelbettzimmer. Von den privaten Altersheimen, die nur zum Teil mit gestaffelten Preisen arbeiten, sind u. a. die folgenden besonders billig.

| | |
|--|------------|
| St.-Elisabethen-Verein (Mathildenstr.) . . . | 90—140 DM |
| Altersheim St. Nikolaus (Osterwaldstr.) . . | 150 DM |
| Altersheim der Heilsarmee (Pestalozzistr.) | 135 DM |
| Marienanstalt (Dachauer Str.) | 145—165 DM |

Im Luise-Kiesselbach-Heim (Einsteinstr.) und in einigen konfessionellen Pensionaten kosten größere Einzelzimmer z. T. 200 DM und mehr. Auch im Kreszentiaistift, Vinzentinum (Oettingenstr.), Israelitischen Altersheim (Kaulbachstr.) und Beamtentöchterstift (Parzivalstr.) liegen die Pensionssätze in dieser Höhe (190—220 DM). Die komfortableren Zimmer der Diakonissenanstalt, des Altersheimes Westend (Gollierstr.) und des Marienstiftes (Klugstr.) sind nur für solche Pensionäre erreichbar, die hierfür monatlich 260 DM und eventuell etwas mehr bezahlen können. Die bisher genannten Sätze verstehen sich für Unterkunft einschließlich Heizung und Beleuchtung sowie volle Verpflegung. Ebenso sind die Instandhaltung der Leib- und Bettwäsche, eine gewisse ärztliche Überwachung u. ä. meist im Pensionspreis mitenthalten. Bei der Aufnahme öffentlich befürsorger Personen werden von den privaten Altersheimen z. T. ermäßigte Pflegesätze berechnet. Diese liegen in Fällen eines einheitlichen Zimmerpreises bis zu einem Drittel unter diesem (Israelitisches Altersheim, Beamtentöchterstift), bei gestaffelten Pflegesätzen sind sie bis zu 60 DM billiger als die niedrigste Preiskategorie (z. B. im Marienstift). In den Krankenabteilungen der städtischen Altersheime wird laut Gebührenordnung ein Zuschlag von monatlich 30 DM erhoben. Dieser erhöht sich auf 60 DM, wenn eine besondere Wartung und Pflege notwendig ist. Auch einige private Altersheime haben in ihren Fragebogen Zuschläge für Extrapflege angegeben (Altenheim Bethel 21 DM, Caritasstift 30 DM, St. Nikolaus, Kreszentiaistift und Altersheim Westend 45 DM).

Die Betreuung der Münchener Altersheimbewohner obliegt 275 Barmherzigen, Roten-Kreuz-, Agnes-Karll- und anderen Schwestern, ferner 96 geprüften

Pflegern, Helfern und Helferinnen. Demnach stehen für 5725 Betten insgesamt 371 in der Pflege beschäftigte Personen zur Verfügung, die je 15 bis 16 Betten zu betreuen haben. Selbstverständlich müssen Kranken- und Pflegeabteilungen personell entsprechend stärker besetzt sein, so daß schon mehrfach auf die Behinderung ihres weiteren Ausbaues durch das Fehlen geeigneter Kräfte hingewiesen wurde. Die verschiedenen wirtschaftlichen Dienste werden in den Altersheimen von 669 Arbeitern und Arbeiterinnen wahrgenommen (z. B. Küchen-, Reinigungs-, Wäschereipersonal, Heizer, Handwerker u. ä.). Das Verwaltungs- und Büropersonal der Altersheime umfaßt nur 53 Beamte und Angestellte, von denen 22 zur zentralen Verwaltung der städtischen Altersheime gehören. In allen Diensten zusammen beträgt der Personalstand 1093, so daß im Durchschnitt auf je 5,2 Betten 1 Beschäftigter entfällt (bei den städtischen Altersheimen allein je 5,4 Betten). Ärztliche Hilfe wird den Altersheimbewohnern von insges. 18 nebenamtlichen Vertragsärzten geleistet. Manche private Altersheime haben auch auf die bei ihnen übliche „freie Arztwahl“ hingewiesen.

Von etwas anderer Art als die bisher besprochenen Einrichtungen sind die sog. Alterswohnheime, in denen rüstige Bewohner — hauptsächlich Frauen — ihren Haushalt selbst besorgen können (d. h. keine gemeinsame Verpflegung). Im Auslande, z. B. in Österreich und Schweden, sind solche Alterswohnheime sehr beliebt, sie haben aber auch bei uns viele Befürworter gefunden. Diese weisen u. a. darauf hin, daß es nicht gut wäre, alten Menschen jedwede Sorge und Arbeit abzunehmen. Bei vorliegender Städtetageserhebung wurden in München folgende Alterswohnheime erfaßt (nur private):

St.-Alfons-Heim (Am Bergsteig).
Wohnheim der altkatholischen Kirchengemeinde (Türken-
str.) und
Schwestern-Altersheim des Agnes-Karll-Verbandes
(Romanstr.).

In allen 3 zusammen sind 112 Einraum- und 5 Zweiraumwohnungen vorhanden, in denen 158 Personen — Ehepaare und Alleinstehende — untergebracht sind (nur 1 auf Kosten der Fürsorge). Soweit in ihnen gemeinsam gekocht wird, stellen die betreffenden Heime z. Z. Übergangsformen dar. Nur nebenbei sei erwähnt, daß in manchen modernen Alterspensionaten die Bewohner die Wahl haben, ob sie an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen oder ihre Mahlzeiten selbst zubereiten wollen. Dies trifft z. B. bei einem rein privaten Altersheim an der Waldfriedhofstr. zu (eröffnet 1959), dessen sämtliche Appartements mit Kochnische und Kühlschrank ausgestattet sind. Ein Novum ist ferner das Altersheim für Angehörige geistig schaffender

Berufe, das 1958 in Pullach bei München errichtet wurde (105 Einzelzimmer). Abschließend sei noch gesagt, daß man sich im Rahmen der sog. Altersfürsorge auch darüber Gedanken macht, wie man das Leben der nicht in einem Heim untergebrachten Alten freundlicher gestalten könne und wer ihnen zu Hilfe kommt, wenn sie pflegebedürftig werden. Glücklicherweise springt in solchen Fällen vielfach die Nachbarschaftshilfe erfolgreich ein oder es können die bei den Münchener Pfarreien stationierten Schwestern herbeigerufen werden. Ferner bieten einige hierorts bestehende Vereine für Familien- und Hauspflege ihre Unterstützung an. Diese bilden in mehrmonatigen Kursen Frauen, die sich nützlich machen wollen, für die Tätigkeit in der Altenpflege aus und helfen dadurch mit, daß eines der schwierigsten sozialen Probleme einer Lösung näher gebracht wird.

Dr. Schm.